

Gegen Leiharbeit und Repression der Bosse

Klüh-ArbeiterInnen am Flughafen Düsseldorf kämpfen um ihre Jobs – auch vor Gericht

Nächste Termine vor dem Arbeitsgericht
Freitag, 14. Januar 2011, ab 9.00 Uhr
Arbeitsgericht Düsseldorf
Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf
(am Hinterausgang des Hauptbahnhofs)

Wie auf labournet und im „express“ berichtet wurde, wehrten sich die Putzfrauen und -männer der Klüh-Flugzeugreinigung letztes Jahr gegen die Schließung ihres Betriebs.¹ Es handelt sich um eine Scheinschließung nach der Schleckermethode: Klüh will vor allem den rebellischen Kern der Belegschaft inklusive des Betriebsrats loswerden und einen Teil der Putzkräfte als LeiharbeiterInnen weiterbeschäftigen. Denn auf deren jahrelange Erfahrung mit den besonderen Aufgaben der Flugzeuginnenreinigung ist sie angewiesen. Dazu erzwang sie einen Sozialplan, der es der Leiharbeitsfirma von Klüh am Flughafen, der DLG, ermöglicht, nur diejenigen zu übernehmen, die sie sich ausgesucht hat. Die anderen werden mit einer Abfindung abgespeist.

Von den 83 Festangestellten erhielten nur 43 solche Übernahmeangebote, und natürlich niemand vom Betriebsrat. 29 KollegInnen klagen nun gegen die Entlassung und pochen darauf, dass es sich in Wirklichkeit nicht um eine Betriebsschließung, sondern um einen Betriebsübergang nach § 613a BGB handelt. Würden die Gerichte das feststellen, hätten alle einen Weiterbeschäftigungsanspruch bei der DLG. Das wissen natürlich auch Klüh und DLG; daher versuchen sie den ganzen Übergang so darzustellen, dass die bisher von Landesarbeitsgerichten und Bundesarbeitsgericht dazu aufgestellten Kriterien nicht erfüllt werden. Am 11. und 12. Januar fanden die beiden ersten Verfahren statt, bei denen sich die Arbeitsrichter der Argumentation von Klüh anschlossen – allerdings kam bei diesen Verfahren der gesamte politische Hintergrund dieser Abwicklung einer unbequemen Belegschaft noch gar nicht zur Sprache. Eine breitere Beteiligung und Solidaritätsbekundung vor und im Arbeitsgericht sollte daher dazu beitragen, diesen Zusammenhang klarzustellen.

Die KollegInnen, die jetzt bei der DLG ihre Arbeit fortsetzen können, berichten schon jetzt davon, wie dramatisch sich ihre Arbeitsbedingungen durch den Übergang verändert haben. Sie müssen jetzt mit festen Vorgabezeiten für die Flugzeugreinigung arbeiten – völlig unabhängig davon, wie verschmutzt die Maschinen wirklich sind oder wieviel Leute beim Flug in die Kissen gekotzt haben. Per computergesteuertem Funkgerät werden sie im Minutentakt an die Vorgabezeiten erinnert, und sobald eine Maschine fertig ist, teilt ihnen das Funkgerät mit, welches die nächste ist – ohne die Möglichkeit, zwischen der anstrengenden und hektischen Arbeit in der Kabine kurz zu verschnauften. Bei Klüh hatte der Betriebsrat in zähen Auseinandersetzungen jährlich festgelegte Schichtpläne mit einem festen Rhythmus von Arbeits- und Freitagen per Betriebsvereinbarung durchgesetzt. Davon will die DLG natürlich nichts wissen und teilt die Leute ohne festen Rhythmus nach Belieben ein. Während

¹ <http://www.labournet.de/branchen/dienstleistung/rg/frings1.html>
<http://www.labournet.de/branchen/dienstleistung/rg/index.html>

der Betriebsrat bei der Klüh-Flugzeugreinigung die Einführung von Arbeitszeitkonten verhindert hatte, hat der mit den Chefs kooperierende Betriebsrat der DLG schon längst solchen Arbeitszeitkonten zugestimmt. Was die von Klüh übernommenen KollegInnen dort auch vom Betriebsrat zu erwarten haben, wurde schon in den ersten Tagen klar: Als sie sich beim Betriebsrat über diese Art von Schichtplänen beschweren wollten, wurden sie vom DLG-Betriebsrat unter Beschimpfung von ihm aus seinem Büro rausgeschmissen.

Die entlassenen Kolleginnen und Kollegen haben also allen Grund, ihre Prozesse gegen diese vorgetäuschte Betriebschließung offensiv weiterzuführen – nicht nur, um ihre eigenen Arbeitsplätze zu retten, sondern auch um auf die Arbeitsbedingungen bei der DLG aufmerksam zu machen und sie zu kritisieren. Kommt zu den Prozessen und unterstützt diesen exemplarischen Kampf!

(Arbeiterkorrespondenz Düsseldorf)

Am 11. Januar 2010 vor dem Arbeitsgericht Düsseldorf

